



DER BEZIRKSVORSTEHER DES 1. BEZIRKES DER STADT WIEN

1013 Wien, Wipplingerstraße 8
Tel. 01/4000/01111, Fax 01/4000 99/01120
Email: post@bv01.wien.gv.at

Frau amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und Internationales
Mag.^a Renate Brauner
Rathaus
1082 Wien

Wien, 9. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Vielen Dank für die Ausarbeitung und die Übermittlung Ihrer Vorschläge zur Reform des Gebrauchsabgabegesetzes (GAG). Untenstehend darf ich kurz auf die von Ihnen vorgelegten Varianten eingehen sowie eine weitere Positionierung Seitens der Inneren Stadt vornehmen.

Mein Ziel ist es, eine möglichst umfassende Meinung des Ersten Bezirkes formulieren zu können. Daher habe ich die von Ihnen gesetzte Frist genutzt, um verschiedenste Seiten zu hören und eine möglichst breite Diskussion zum Thema des Umgangs mit dem öffentlichen Raum und der Frage der ganzjährigen Öffnung von Schanigärten im Speziellen zu initiieren. So habe ich die Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission beauftragt das Thema zu diskutieren, Bürgerinitiativen zu einem Runden Tisch eingeladen und viele Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Gastronominnen und Gastronomen sowie weiteren Wirtschaftstreibenden geführt.

In all diesen Gesprächen hat sich ein Punkt besonders herauskristallisiert: Die Frage der Genehmigungszeiten von Schanigärten greift zu kurz. Vielmehr müssen wir eine breite Diskussion zu unserem Umgang mit dem öffentlichen Raum führen. Denn einerseits gibt es bereits heute etliche Probleme im Umgang mit Schanigärten und andererseits finden sich ja nicht nur Schanigärten im öffentlichen Raum, sondern auch Kioske, Baustellen, Bäume, unterschiedlichste Arten von Ständen, Parkplätze, Gelegenheitsmärkte und vieles mehr. Hier einen Teil herauszunehmen und nur diesen zu betrachten, halte ich für einen schweren Fehler. Es braucht unbedingt eine Gesamtreform der Schanigärten mit einer Gesamtbetrachtung unseres Umgangs mit dem öffentlichen Raum.

Der öffentliche Raum gehört allen und darf nicht von einer bestimmten Gruppe allein beansprucht werden. Für diese Rosinenpickerei von Seiten der Gastronomie stehe ich nicht zur Verfügung. Schanigärten beleben die Wirtschaft. Dabei ist aber auf die Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht zu nehmen. Von der Inneren Stadt gibt es ein klares Ja zu Schanigärten im Ersten Bezirk, aber mit Maß und Ziel.

Schanigärten sind Teil des typischen Stadtbilds in Wien, und auch die Innenstädterinnen und Innenstädter schätzen und frequentieren ihre Schanigärten. Diese dürfen aber keine Wintergärten, keine Ganzjahresfreiluftschenken werden.



Schanigärten können bereits von März bis November offen gehalten werden. Die entsprechende Ausdehnung erfolgte erst vor relativ kurzer Zeit. Es ist nicht verständlich, warum wir nun schon wieder über eine Ausweitung diskutieren. Ein Dambruch für weitere schrittweise Ausweitungen und damit zusätzliche Belastungen für die Innere Stadt sind zu befürchten.

Mit knapp 440 Schanigärten in der Inneren Stadt, von 1800 Wien-weit, ist der Erste Bezirk besonders betroffen, und das bei nicht einmal 3km² Fläche und 16.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Dies kündigt schon von einer immensen Herausforderung. Die Innere Stadt ist als Stadtzentrum ein besonders dichter urbaner Raum mit besonders hohem Nutzungsdruck. Kein Bezirk hat ähnliche Anforderungen, Wünsche und Platzprobleme wie sie die Innere Stadt hat. Es wäre verständlich, wenn ein sogenannter Flächenbezirk zumindest in Teilgebieten deutlich weniger Probleme damit hätte, ein paar Quadratmeter mehr zu vergeben. Die einzelnen Bezirke sind einfach zu unterschiedlich, um sie über einen Kamm zu scheren. Daher sind bezirksspezifische Lösungen erforderlich.

Die Innere Stadt spricht sich daher im Rahmen der anstehenden Gespräche, welche derzeit nur eine teilweise Reform der Schanigärten vorsehen, für eine bezirksspezifische Gesamtreform der Schanigärten mit einer Gesamtbetrachtung unseres Umgangs mit dem öffentlichen Raum aus. Dass sich alle Parteien der Inneren Stadt einig sind, wie wir dies auch bei einer gemeinsamen Pressekonferenz öffentlich festgehalten haben, ist ein klarer Beweis, dass es sich um eine sachlich fundierte – und keine parteipolitische oder persönliche – Haltung gegen eine ganzjährige Öffnung von Schanigärten handelt.

Ein von Seiten der Gastronomievertreter immer wieder vorgebrachtes Argument ist, dass Gastronomiebetriebe schon mit zahlreichen zusätzlichen bürokratischen Regelungen, etwa mit der Registrierkassenpflicht, der Allergenverordnung und dem kommenden Rauchverbot, existenzielle Probleme bekommen würden. Daher würde es nun ganzjährige Schanigärten als Ausgleich brauchen. Für die Innere Stadt ist aber klar, dass die Konflikte rund um diese bundesgesetzlichen Regelungen nicht auf dem Rücken der Innenstädterinnen und Innenstädter ausgetragen werden dürfen.

In meinen Gesprächen wird mir von zahlreichen Vertretern der Wirtschaft aus unterschiedlichen Branchen regelmäßig mitgeteilt, dass diese einer ganzjährigen Öffnung von Schanigärten sehr ablehnend gegenüberstehen. So wird, etwa von vielen Unternehmervertretern aus dem Bereich des Handels, kritisiert, dass die Ausdehnung von Schanigärten über die Grenzen der eigenen Lokal-Hausmauer hinaus dem Geschäft besonders abträglich sei. Hier ist also noch eine Wirtschaftskammer-interne Debatte ausständig.

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt dazu, dass Schanigärten nicht nur auf dem Gehsteig, sondern zusätzlich in der Parkspur genehmigt wurden. Diese Praxis sorgt sowohl bei Unternehmerinnen und Unternehmern als auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund des damit verbundenen Stellplatzverlusts – etwa für Kundinnen und Kunden – für Unmut.



Zudem kommt es aufgrund der Dichte an Schanigärten und der damit verbundenen Lärmentwicklung zu zahlreichen Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern. Es wurde in verschiedenster Form, bei mündlichen Aussprachen als auch bei schriftlichen Stellungnahmen, auf die zeitliche Ausdehnung des Gastgartenbetriebes Bezug genommen und diese ausdrücklich abgelehnt. Um der streng kasuistischen Vorgehensweise von Seiten der Behörde Rechnung zu tragen, werden Beschwerden ab nun systematisch gesammelt bzw. unmittelbar an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Weiters werden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer verstärkt darauf hingewiesen, dass Beschwerden in mündlicher Form oder im Sinne schriftlicher Stellungnahmen nicht ausreichend sind, sondern formaljuristische Anzeigen bei den primär zuständigen Stellen erforderlich sind, um nicht nur konkrete Probleme vor Ort zu lösen, sondern auch darüber hinausgehende Maßnahmen zu fördern.

Ich möchte kurz auf die von Ihnen in einer Umfrage vorgelegten Varianten zu einer ganzjährigen Öffnung der Schanigärten eingehen. Um eine eingehendere Beurteilung der Varianten vornehmen zu können bräuchte es mehr Details. Daher ist es nur möglich, kurz und generell darauf einzugehen. In allen von Ihnen vorgeschlagenen Varianten findet sich die Forderung nach gewerblichen Außenheizungen. Dagegen gibt es einen parteiübergreifenden Konsens in der Inneren Stadt. Schon alleine darum ist aus meiner Sicht keiner der Vorschläge akzeptabel oder kann als "bevorzugte Variante" genannt werden. Ebenso negativ ist etwa die entstehende deutlich größere Lärmentwicklung zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner sowie jeder Vorschlag, der mehrere Tische und Sitzmöglichkeiten beinhalten würde. Sehr positiv ist die vorgesehene Verpflichtung den Schanigarten am Abend wegräumen zu müssen sowie der Vorschlag, dass Tische lediglich entlang der eigenen Hausmauer bei Einhaltung einer Mindestgehsteigbreite aufgestellt werden dürften. Diese Punkte könnten durchaus Teil einer Gesamtreform sein, aber nicht nur beschränkt auf eine bestimmte Zeitdauer.

Aus dieser Vielzahl an Gründen werden ganzjährige Schanigärten abgelehnt und ist eine Gesamtreform unseres Umgangs mit dem öffentlichen Raum erforderlich:

- **Der öffentliche Raum gehört allen.** Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kundinnen und Kunden, Touristinnen und Touristen, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern – insbesondere aber vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner – sie alle sind tagtägliche Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes. Mit diesem wertvollen Gut muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Die ganzjährige Öffnung würde zum ganzjährigen Entzug des Platzes für die Bewohnerinnen und Bewohner führen. Aber es sind zunehmend auch Wirtschaftstreibende, die sich über verstellte Gehsteige und blockierte Stellplätze beschweren, welche zu Unmut bei ihren Kundinnen und Kunden führen. Das ist nicht der verantwortungsvolle Umgang mit dem öffentlichen Raum, den ich mir wünsche.
- **In der Inneren Stadt herrscht ein besonders hoher Nutzungsdruck.** Wir sind mit knapp 3 km² einer der kleinsten Bezirke Wiens, haben aber mit knapp 440 von gesamt 1800 Schanigärten in Wien einen überproportional großen Anteil an Schanigärten im Bezirk. Diese nehmen eine Fläche von zirka 20.000



Quadratmeter ein, mit stetig steigender Tendenz. Zudem gibt es – auch in den Wintermonaten – durch diverse Gelegenheitsmärkte (Adventmärkte, Christbaumverkaufsplätze etc.), Punschstände, Maronistände und ähnliches einen hohen Nutzungsdruck. Es ist durchaus verständlich, dass jeder gerne mit allen Veranstaltungen in die Innere Stadt will. Es ehrt uns, so gefragt zu sein, aber dadurch entsteht ein extrem hoher Nutzungsdruck. Knapp 5.000 Ortsverhandlungen pro Jahr sprechen eine klare Sprache.

Jeder Schritt, der den auf uns lastenden Nutzungsdruck erhöht, ist daher klar abzulehnen. Die ganzjährige Öffnung von Schanigärten ist schon alleine aus Platzgründen sehr schwierig. Zudem muss auch die Möglichkeit zur Schneeräumung berücksichtigt werden.

- **Öffentlicher Raum wird besonders günstig zur Verfügung gestellt.** Ein Quadratmeter Schanigarten kostet in der Inneren Stadt 7,50 / Monat. Durchschnittlich kostet die Miete eines Quadratmeters in der Inneren Stadt jedoch 19,07 € / Monat, in besseren Lagen sogar deutlich mehr. Schanigärten bekommen öffentlichen Raum also besonders günstig zur Verfügung gestellt.
- **In Bereichen von Schutzzonen sowie des UNESCO-Weltkulturerbes sind Straßenräume bewusst sparsam zu möblieren und damit visuell möglichst ruhig zu gestalten.** Der gesamte 1. Wiener Gemeindebezirk wurde im Jahr 2001 in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommen. Zudem ist der gesamte Bezirk als Schutzzone gemäß §7 der Wiener Bauordnung ausgewiesen. Dem betroffenen Straßenraum kommt auf Grund seiner Geschichte und den künstlerischen wie kulturellen Inhalten besondere Bedeutung zu. Daher gehört, wie es die Magistratsabteilung 19 in zahlreichen Stellungnahmen ausführt, die Innere Stadt zu jenen Gebieten der Stadtentwicklung, in denen Maßnahmen wie der bewusste Ausbau der "Flanierqualität" (Barrierefreiheit, Gehflächen, etc.) sowie das Vermeiden von Kommerzialisierung des öffentlichen Freiraums von Seiten der Stadt Wien als erklärte Ziele definiert wurden. Durch eine zusätzliche optische Überfrachtung des öffentlichen Raumes würden also, im Hinblick auf das beabsichtigte örtliche Stadtbild, Widersprüche mit wesentlichen Zielsetzungen der Stadt erzeugt.
- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen.** Die Vertretung der Inneren Stadt fühlt sich in erster Linie den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohnern verpflichtet – allerdings auch allen anderen 250.000 Personen, die sich täglich in unserem Bezirk aufhalten. Ein wesentlicher Teil davon sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie, deren Schutz ein erklärtes Ziel darstellt. Der andauernde Wechsel vom warmen Innenraum in den deutlich kälteren Außenraum stellt insbesondere in den Wintermonaten eine starke körperliche Belastung und damit gesundheitliche Gefährdung dar.
- **Ganzjährige Schanigärten würden aus öffentlichem Raum privaten Besitz machen.** Die Gastronomie sagt, es gehe ihnen nur um zwei, drei Tische, welche sie an warmen Tagen im Winter gerne nach draußen stellen würden. Währenddessen sprechen namhafte Gastronomen der Inneren Stadt aber bereits klar davon, dass der Schanigarten in der gleichen Größe wie im Sommer auch im Winter genehmigt werden müsse. So betont ein bekannter



Gastronom der Inneren Stadt im Wirtschaftsblatt: *"Nur eine ganzjährige Bewilligung meines kompletten Gastgartens würde Sinn machen. Was soll ich bei Schlechtwetter mit den Tischen machen? Das Lager ist zu weit weg. 60 Tische je nach Witterung rein- oder rauszuräumen ist zu viel Aufwand."* Damit ist die Richtung klar, in die es gehen soll. Aus zwei, drei Tischen werden plötzlich aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten mehrere Tische. Dann kommen Schankanlagen, Markisenständer und standsichere Abgrenzungen aus Plexiglas hinzu. Irgendwann beginnt man den Schanigarten einzuhausen. Dann ist aus dem Schanigarten ein Wintergarten und aus dem öffentlichen Raum privater Besitz geworden, zu Spottpreisen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass der für Einsatzkräfte notwendige Platz nicht beeinträchtigt wird. Auch die Ziele des Gender Mainstreamings, etwa Möglichkeiten zur barrierefreien Fortbewegung im öffentlichen Raum, müssen gewährleistet bleiben. Ein wesentliches Problem sind auch die vielen Dauergenehmigungen in der Inneren Stadt, welche zum Teil sehr skurrile Außwüchse angenommen haben.

- **Außenheizungen extrem umweltschädlich.** In alle vier Vorschlägen kommt folgender Punkt vor: "Eine Beheizung ist zulässig." Dies sorgt für besondere Verwunderung, sind doch Außenheizungen extrem ineffizient. Es gibt hierzu einen einstimmigen Beschluss der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission der Bezirksvertretung Innere Stadt aus dem März 2016 gegen gewerbliche Außenheizungen. Um an der frischen Luft Sitz- oder Stehplätze für eine Menschentraube heizen zu können, ist ein beträchtlicher Energieaufwand notwendig. Dies gilt im übrigen auch für künstliche Kühlung des öffentlichen Raums. Für uns ist völlig unverständlich, warum in Zeiten von Klimaerwärmung, Umweltschutzdebatten und weltweiten Klimaschutzbemühungen ein Verbot für manche politischen Kräfte unmöglich erscheint.

Es sind aufgrund dieser Fakten von Seiten der Bezirksvorsteherung ausdrückliche Bedenken gegen die Ausdehnung des Gastgartenbetriebes in der Inneren Stadt gegeben. Die Bezirksvorsteherung Innere Stadt spricht sich dezidiert gegen eine Teilreform der Schanigärten aus und fordert vielmehr einen offenen Dialog über eine Gesamtreform der Schanigärten mit einer Gesamtbetrachtung unseres Umgangs mit dem öffentlichen Raum. Dazu darf ich ein paar Gedanken mit Ihnen teilen:

- **Die Frage der Genehmigungszeiten von Schanigärten greift zu kurz.** Vielmehr müssen wir eine breite Diskussion zu unserem Umgang mit dem öffentlichen Raum führen. Denn es finden sich ja nicht nur Schanigärten im öffentlichen Raum, sondern auch Kioske, Baustellen, Bäume, unterschiedlichste Arten von Ständen, Parkplätze, Gelegenheitsmärkte und vieles mehr.
- **Bindende Schanigartenrichtlinien rechtlich absichern.** Bezirke sollen die Möglichkeit bekommen, gemeinsam mit dem Magistratischen Bezirksamt, den zuständigen Magistratsdienststellen und der Wirtschaftskammer Schanigartenrichtlinien auszuarbeiten und sie in der Bezirksvertretung zu beschließen. Diese stellen klare Regeln dar, ob, wann und wie Schanigärten genehmigt werden können. Diese sind bei der Genehmigung sowohl für die



Bezirksvorsteherung als auch für das Magistratische Bezirksamt und alle weiteren Dienststellen bindend. Auch ein rechtlich abgesichertes flächendeckendes Bewirtschaftungs- und Zonierungskonzept kann Teil einer bezirksspezifischen Lösung sein. Denn Unternehmer brauchen und verdienen Berechenbarkeit und Planbarkeit.

- **Öffentlichen Raum zu fairen Konditionen vergeben.** Im Rahmen einer Gesamtreform gilt es auch, sich die Kosten für eine Benützung des öffentlichen Raumes anzusehen. Dieses wertvolle Gut aller wird einer einzelnen Personengruppe besonders günstig zur Verfügung gestellt. Für kommerzielle Zwecke sollte jedoch der ortsübliche Quadratmeterpreis bezahlt werden müssen.
- **Einnahmen sollen im Bezirk bleiben.** Insgesamt entrichten die Gastronomen mit heutigen Preisen jährlich etwa eine Million Euro Gebühren an die Stadt Wien. Die negativen Auswirkungen von Schanigärten (zB. Raumverlust, Parkplatzverlust, Lärm, Gerüche) treffen aber die Menschen vor Ort. Daher soll das Geld auch vor Ort bleiben, nämlich im Bezirk.

Die genannten Punkte stellen ein paar Gedankenanstöße dar, welche ich gerne im Rahmen des Runden Tisches diskutieren würde. Schon allein daran ist erkennbar, dass die Frage der Genehmigungszeiten von Schanigärten absolut nicht ausreichend ist. Die Bezirksvorsteherung Innere Stadt spricht sich daher dezidiert gegen eine Teilreform der Schanigärten aus und fordert vielmehr einen offenen Dialog über eine Gesamtreform der Schanigärten mit einer Gesamtbetrachtung unseres Umgangs mit dem öffentlichen Raum.



Mit besten Grüßen

MMag. Markus Figl
Bezirksvorsteher Wien Innere Stadt